



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

43. Jahrgang

Wesel, 09. April 2018

Nr. 12

S. 1 - 11

Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung der Neufassung der Satzung für die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe** 2
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Zdzislaw Zaborowski** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ioan Ciprian Mocanu** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Peter Donkers** 5
- **Ausschreibung des Kreises Wesel; NGA-Breitbandausbau Voerde / Dinslaken / Wesel** 5
- **Ausschreibung des Kreises Wesel; NGA-Breitbandausbau Alpen / Sonsbeck / Xanten** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Rosier Tjeero** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Edward Rabizo** 7
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Wojciech K. Fary** 7
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Robin Pluisch** 8
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Abderrahmane Hamlili** 8
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mateusz Krolczyk** 9
- **Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)** 10
- **Bekanntmachung des Gesamtabschlusses 2016 des Kreises Wesel** 11
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mikolaj Michal Byczkowski** 11

Sparkassenzweckverband Wesel-Dinslaken

Bekanntmachung

der Neufassung der Satzung für die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe

Gemäß § 6 Absatz 2 Satz 2 SpkG NRW wurde die von der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wesel-Dinslaken in der Sitzung am 22. März 2018 beschlossene Neufassung der Satzung für die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe vom Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 28. März 2018 genehmigt.

Die Neufassung der Satzung lautet:

§ 1

Name und Sitz

- (1) Die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe mit dem Sitz in Wesel ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.
- (2) Im Geschäftsverkehr kann die Sparkasse die Kurzbezeichnung NiSpa führen.
- (3) Die Sparkasse ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes.
- (4) Die Sparkasse führt das dieser Satzung beigedruckte Dienstsiegel.

§ 2

Träger

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband Wesel-Dinslaken.

§ 3

Organe

Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.

§ 4

Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat besteht unter Inanspruchnahme einer Ausnahmeregelung nach § 28 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) bis zum Ende der laufenden Wahlperiode der Städte- und Gemeinderäte aus 2014 aus
 - a) dem vorsitzenden Mitglied und
 - b) 32 weiteren Mitgliedern.

Ab der nächsten Wahlperiode besteht der Verwaltungsrat aus

- a) dem vorsitzenden Mitglied und
- b) 17 weiteren Mitgliedern.

- (2) Die Ausgabe von Genussrechten, die Eingehung nachrangiger Verbindlichkeiten sowie die Aufnahme von Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter und sonstiger haftender Eigenmittel bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrates.
- (3) An den Sitzungen des Verwaltungsrats nehmen alle Hauptverwaltungsbeamte der Zweckverbandsmitglieder beratend teil, sofern sie nicht bereits als Beanstandungsbeamter gemäß § 11 Abs. 3 SpkG NRW oder als gewähltes Mitglied dem Verwaltungsrat angehören.

§ 5

Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern.
- (2) Der Verwaltungsrat kann mit einer maximalen Amtszeit bis zum 31. März 2022 ein stellvertretendes Mitglied des Vorstandes bestellen.

§ 6

Vertretung der Sparkasse

- (1) Die Sparkasse wird durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten.
- (2) Der Vorstand ist berechtigt, einzelnen Vorstandsmitgliedern oder anderen Beschäftigten der Sparkasse Vertretungsmacht für einzelne oder bestimmte Arten von Geschäften zu erteilen. Das gilt insbesondere für den Erwerb und die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten der Sparkasse sowie für Vollmachten an Dritte zur Wahrnehmung der Interessen der Sparkasse (z.B. in Rechtsstreitigkeiten, Zwangsversteigerungen).
- (3) Vorstandsmitglieder im Sinne dieser Regelung sind ordentliche und stellvertretende Vorstandsmitglieder.

§ 7

Kredite und Beteiligungen

Gebiet nach § 3 Abs. 1 a) SpkG NRW ist das Gebiet des Trägers und der an die Städte Wesel und Hamminkeln sowie der Gemeinde Schermbeck angrenzenden Städte und Gemeinden sowie der Stadtteil Duisburg-Walsum und der Amtsgerichtsbezirk Wesel.

§ 8

Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe in der Fassung vom 17. März 2016 außer Kraft.

Wesel, 29. März 2018

Sparkassenzweckverband Wesel-Dinslaken
gez. Ulrike Westkamp
(Verbandsvorsteherin)

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Zdzislaw Zaborowski

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr - hat an **Zdzislaw Zaborowski, letzte bekannte Anschrift: Martinstr. 17, 47441 Moers** einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 06.03.2018, Aktenzeichen 36-1-3.43.01/18 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 176, während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 1 Monat vergangen ist.

Wesel, 29.03.2018
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-3 Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Pilot

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ioan Ciprian Mocanu

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Ioan Ciprian Mocanu** letzte bekannte Anschrift Spatenstr. 32, 47119 Duisburg den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 12.03.2018- Aktenzeichen 01061184186 (SB 25) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 253 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 29.03.2018
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Terweiden

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Peter Donkers

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Peter Donkers** letzte bekannte Anschrift Veldhovenring 106b, NL-5041 EE TILBURG den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 22.02.2018- Aktenzeichen 01061188807 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 03.04.2018
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

Ausschreibung des Kreises Wesel

Der Kreis Wesel vergibt im Rahmen eines EU-Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb die folgende Leistung:

NGA-Breitbandausbau Voerde / Dinslaken / Wesel

Leistungsort: Voerde, Dinslaken und Wesel

Der komplette Veröffentlichungstext erscheint auf dem Vergabemarktplatz von VergabeNRW, im Internet unter www.bund.de und unter www.kreis-wesel.de unter Schnellzugriff/Ausschreibungen.

Wesel, den 29.03.2018

Kreis Wesel
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Düchting

Ausschreibung des Kreises Wesel

Der Kreis Wesel vergibt im Rahmen eines EU-Verfahrens mit Teilnahmewettbewerb die folgende Leistung:

NGA-Breitbandausbau Alpen / Sonsbeck / Xanten

Leistungsort: Alpen, Sonsbeck, Xanten

Der komplette Veröffentlichungstext erscheint auf dem Vergabemarktplatz von VergabeNRW, im Internet unter www.bund.de und unter www.kreis-wesel.de unter Schnellzugriff/Ausschreibungen.

Wesel, den 29.03.2018

Kreis Wesel

Der Landrat

Im Auftrag

gez. Düchting

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Rosier Tjeero

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Rosier Tjeero** letzte bekannte Anschrift Laarstraat 29, B-2400 MOL den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 28.02.2018- Aktenzeichen 01061148848 (SB 18) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 259 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 03.04.2018

Kreis Wesel

Der Landrat

FD 36-1-1 Bußgeldstelle

Im Auftrag

gez. Bildstein

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Edward Rabizo

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Edward Rabizo** letzte bekannte Anschrift Kusoeimskiego 4m 18, PL-64-200 WOLSZTYN den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 19.02.2018- Aktenzeichen 01061294348 (SB 12) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 258 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 03.04.2018
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Thiel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Wojciech K. Fary

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Wojciech K. Fary** letzte bekannte Anschrift Prins Boudewijnlaan 23 4, B-2600 ANTWERPEN den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 23.02.2018- Aktenzeichen 01061252645 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 03.04.2018
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Robin Pluisch

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Robin Pluisch**, letzte bekannte Anschrift Bahnhofstraße 37 in 45731 Waltrop, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 23.03.2018, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-QS191, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 04.04.2018
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Abderrahmane Hamlili

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Abderrahmane Hamlili** letzte bekannte Anschrift Chaussée de Ninove 133, B-1080 MOLENBEEK-SAINT-JEAN den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 02.03.2018- Aktenzeichen 01061191018 (SB 25) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 253 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 04.04.2018
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Terweiden

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mateusz Krolczyk

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Mateusz Krolczyk** letzte bekannte Anschrift Sedranki 20, PL-19-400 SEDRANKI 20 den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 26.02.2018- Aktenzeichen 01061118922 (SB 11) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 251 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 05.04.2018
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Koch

**Bekanntmachung gemäß § 5 Abs.2
des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
(UVPG)**

Kreis Wesel
Az.: 170.0003/18/8.11.2.4

46483 Wesel, den 05.04.2018

Herrn Ahmad EL Lahib, Auf dem Dahlacker 40, 44807 Bochum, hat am 21.12.2017 (Eingang 24.01.2018) einen Antrag zur Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (Neugenehmigung) zur Errichtung und Betrieb einer Lager- und Behandlungsanlage für Altmetalle auf dem Grundstück der Rheinberger Entwicklungsgesellschaft mbH in 47495 Rheinberg, Xantener Straße 235 (Gemarkung Rheinberg Flur 7, Flurstücke 384 und 388) vorgelegt.

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb einer Anlage zur Lagerung und Behandlung von Eisen- und Nichteisenschrotten (≤ 1.000 t), sowie im geringen Umfang < 30 t gefährliche Abfälle und < 100 t nicht gefährliche Abfälle anzunehmen, zu behandeln und zeitweilig zu lagern. Dabei werden diese Stoffe teilweise einer Grob- und / oder einer Handsortierung unterzogen. Ferner werden Räder demontiert und Kabel geschält.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das beantragte Vorhaben wurde eine standortbezogene Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 UVPG durchgeführt. Die standortbezogene Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt.

Sofern bei dem Neuvorhaben (Prüfung erste Stufe) festgestellt wird, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen, besteht keine UVP-Pflicht.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da u.a. keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 5 Abs. 2 UVPG.

Wesel, 05.04.2018
Im Auftrag
gez. Andreas Burkhardt

Bekanntmachung des Gesamtabschlusses 2016 des Kreises Wesel

Gesamtabschluss des Kreises Wesel für das Haushaltsjahr 2016

Mit Beschluss vom 22.03.2018 hat der Kreistag den Gesamtabschluss des Kreises Wesel für das Jahr 2016 gem. § 53 KrO i. V. m. § 116 Abs. 1 S. 3 GO bestätigt und dem Landrat Entlastung erteilt.

Der Gesamtabschluss für das Jahr 2016 wird hiermit gem. § 53 KrO i. V. m. § 116 Abs. 1 und § 96 Abs. 2 GO öffentlich bekannt gemacht.

Der Gesamtabschluss ist auf der Internetseite des Kreises Wesel unter folgendem Pfad einsehbar:

Kreis & Verwaltung, Kreisverwaltung, Finanzen, Haushalt

Wesel, 04.04.2018

gez. Dr. Müller
(Landrat)

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mikolaj Michal Byczkowski

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Mikolaj Michal Byczkowski**, letzte bekannte Anschrift 46499 Hamminkeln, Belenhorst 5, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 29.03.2018, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-MB38, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 06.04.2018
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel
